



ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT



Landesgartenschau 2014 Zülpich



**Einbringung der Haushaltssatzung der
Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2014
in der Sitzung des Rates
am 17. Dezember 2013
durch den Bürgermeister,
Herrn Albert Bergmann
(es gilt das gesprochene Wort)**

Sperrvermerk: Dienstag, 17. Dezember 2013, Ende der Rede





Sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt ZülpiCh,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,
Vertreter der Presse,
meine Damen und Herren,

in der heutigen Ratssitzung bringe ich den **Haushaltsentwurf der Stadt ZülpiCh für das Jahr 2014** und als Pflichtanlage eine **Fortschreibung des diesjährigen Haushaltssicherungskonzeptes**, dem unverändert ein Konsolidierungszeitraum bis zum Jahre 2018 zugrunde liegt, ein.

Damit kommt die Verwaltung bei den vom Gesetzgeber für den Haushaltskreislauf festgelegten zeitlichen Vorgaben so langsam in die Spur.



Die Jahresabschlüsse für 2009 und 2010 wurden in diesem Jahr fertiggestellt, der Abschluss 2011 ist in Arbeit und erstmals in dieser Legislaturperiode erhalten Sie den Haushalt noch im "alten Jahr"

Nicht in der Spur liegen hingegen nach wie vor die finanziellen Rahmenbedingungen für die kommunale Ebene.

Die meisten Städte und Gemeinden in NRW - und hier vor allem der strukturschwache ländliche Raum - müssen mit einer chronischen Unterfinanzierung klar kommen.

Obwohl die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise überwunden scheint und die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder auf Rekordniveau klettern, kommt bei den Kommunen angesichts der großen Aufgabenfülle unverändert viel zu wenig an.

Zum Schutz wird von staatlicher Seite in diesem Zusammenhang immer wieder gerne auf den zuletzt positiven Gesamtfinanzierungs-Saldo der deutschen Städte und Gemeinden verwiesen.

Bei näherer Betrachtung entpuppt sich dies jedoch als Trugschluss.

Trotz eines deutschlandweiten Haushaltsüberschusses öffnet sich die finanzielle Schere unter den Kommunen nämlich unaufhaltsam.

Die kommunale Familie fällt zunehmend in eine "Zweiklassengesellschaft" aus reichen, attraktiven und finanziell schwachen, unattraktiven Kommunen auseinander.



Ein aussagekräftiger Indikator hierfür ist die Situation bei den kommunalen Liquiditätskrediten (Dispo-Krediten). Sie stiegen in NRW zwischen 2007 und 2012 von 13,7 Mrd. € auf annähernd 24 Mrd. € und machen mittlerweile rd. 45 % aller kommunalen Schulden aus.

Schulden, denen keine Vermögenswerte gegenüberstehen.

Neben den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland nimmt Nordrhein-Westfalen dabei in Deutschland übrigens eine absolute Spitzenposition ein.

Wir können von Glück sagen, dass sich die Zinsen für Liquiditätskredite immer noch auf einem historischen Tiefstand befinden.

Das Zinsänderungsrisiko schwebt aber wie ein Damoklesschwert über den Kommunen.

Nach einer in diesem Jahr vom Städte- und Gemeindebund des Landes NRW bei seinen 359 Mitgliedskommunen durchgeführten Haushaltsumfrage konnten zuletzt nur noch 37 einen echten Haushaltsausgleich schaffen. Der große Rest lebt vom Eigenkapital oder befindet sich in der Haushaltssicherung.

Anstatt nachhaltig eine angemessene Finanzausstattung für alle strukturschwachen Kommunen sicherzustellen, werden in NRW über den "Stärkungspakt Stadtfinanzen" nur rd. einem Sechstel der Städte und Gemeinden Hilfgelder zur Verfügung gestellt, die zum Teil auch noch von den übrigen Kommunen durch den "Kommunalsoli" finanziert werden müssen.

Die restlichen Kommunen bleiben finanziell im Abseits, müssen sich aus Sicht des Landes den Rahmenbedingungen stellen und letztlich über den "Bürgerbeitrag" exorbitant hoher Realsteuern zumindest mittelfristig einen Haushaltsausgleich herbeiführen.

An der Konsolidierung der Haushalte von Bund und Ländern tragen die Kommunen damit offenkundig den Löwenanteil und zwar auf dem Rücken der Bürgerinnen, Bürger und Gewerbetreibenden.

Die Ergebnisse der aktuellen Koalitionsverhandlungen in Berlin suggerieren zwar Verständnis für die Problemlage der Städte und Gemeinden und machen Hoffnung auf einen großen Geldsegen. Man wird die neue Bundesregierung hier an ihren Taten messen müssen. Ich persönlich bin da eher skeptisch.

Darüber hinaus bleibt die Sorge, dass die Einhaltung der verfassungsrechtlich verantworteten staatlichen Schuldenbremse ab dem Jahre 2020 auf den Schultern der Kommunen ausgetragen wird.



Ich warne also ausdrücklich davor, angesichts der versprochenen Wohltaten in Euphorie zu verfallen.

Zum Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung und um nachfolgende Generationen nicht in unverantwortlicher Weise mit den Folgen der zwangsläufig aus unausgeglichene Haushalten resultierenden Verschuldung zu belasten, hat der Rat der Stadt Zülpich Mitte des Jahres Verantwortung übernommen und ein genehmigungsfähiges HSK beschlossen.

Ich darf es vorwegnehmen,



der vor einigen Wochen völlig überraschend zu verzeichnende Einbruch bei der Gewerbesteuer hat dem HSK der Stadt Zülpich eine heftige Delle zugeführt. Nachhaltige Wenigereinnahmen von 3,5 Mio. € bei der Gewerbesteuer lassen sich nicht so einfach kompensieren.

Dennoch kann ich Ihnen heute mit dem Haushalt 2014 - über die Veränderung einiger Stellschrauben - auch eine genehmigungsfähige Fortschreibung des HSK zur Beratung und Beschlussfassung anbieten.





Lassen Sie mich nun zum **Zahlenwerk der Stadt ZülpiCh für das Haushaltsjahr 2014** kommen.

Bei **Erträgen** von rd. 40,6 Mio. €

und

Aufwendungen von rd. 45,7 Mio. €

weist der **ERGEBNISPLAN** einen

Fehlbedarf, und damit einen Eigenkapitalverzehr von knapp 5,1 Mio. €

aus.

Mit ihren Erträgen kann die Stadt ZülpiCh damit nur zu etwa 88,8 % ihre Aufwendungen decken.

Dies bedeutet zu den Haushaltsveranschlagungen des vergangenen Jahres eine Verbesserung um rd. 1 Mio. €

Zum Vorjahr hinzunehmende Verschlechterungen bei

- € • der **Gewerbesteuer** von 2,8 Mio. €
und
- den **Personalaufwendungen** von 350.000 €

stehen Verbesserungen bei

- € • den **Gewerbesteuerumlagen** von 505.000 €
- der **Grundsteuer A und B** von 280.000 €
- dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** von 420.000 €
- den **Schlüsselzuweisungen** des Landes von rd. 2,6 Mio. €
und
- der Erstattung aus der **Einheitslastenabrechnung** der
Jahre 2009 - 2012 von 450.000 €

gegenüber.



Hierneben resultiert eine Verschlechterung von 190.000 € aus eingeplanten Eigenanteilen für die Realisierung einer leistungsfähigen **Breitbandinfrastruktur** in den unterversorgten Ortschaften der Stadt Zülpich.

Um die "weißen Flecken" ausräumen zu können, müssen von der Stadt Zülpich in den Jahren 2014 und 2015 Bandbreiten ausgeschrieben werden. Es ist von Beihilfegewährungen in Höhe von insgesamt rd. 1,5 Mio. € auszugehen.

Erfreulicherweise können die **Gebührensätze der kostenrechnenden Einrichtungen "Straßenreinigung / Winterdienst" und "Friedhofswesen"** im Jahre 2014 stabil gehalten werden.

Im "Abfallbereich" ist - wie bereits im Vorjahr - eine Gebührensenkung möglich.

Im Bereich der "Klärschlamm Entsorgung" müssen die von externen Dienstleistern gelten gemachten Kostensteigerungen an die Gebührenzahler weitergegeben werden und bei den "Schmutz- und Niederschlagswassergebühren" ergibt sich - erstmals nach 9 Jahren - wieder der Bedarf für eine moderate Gebührenerhöhung.





Ich komme nun zur **FINANZPLANUNG**, die Aussagen zum Liquiditätsbedarf und zu den anstehenden Investitionen trifft.

Über den Finanzplan und die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren stehen hiernach im Jahre 2014 **Investitionen** in Höhe von insgesamt **rd. 4,7 Mio. € an**.

Hierzu zählen vor allem:

- | | |
|---|-----------------------|
| ➤ Projekte des erweiterten LaGa-Konzeptes
<i>- bestehend aus Park am Wallgraben, Seepark, funktionalgestalterische städtebauliche Verflechtungsbereiche zum LaGa-Gelände und den Maßnahmen in den Ortschaften</i> | rd. 2,5 Mio. € |
| ➤ Anschaffungen im Feuerwehrbereich | rd. 910.000 € |
| ➤ Ersatzbeschaffungen für den Baubetriebshof | rd. 100.000 € |
| ➤ Erwerb von Grundstücken | rd. 510.000 € |
| ➤ Schulbudgets | rd. 256.000 € |
| ➤ Neubau von Brücken | rd. 85.000 € |
| ➤ Straßenbaumaßnahmen im Gewerbe- und Industriegebiet | rd. 275.000 € |
| ➤ Verkehrsleitsystem Innenstadt | rd. 40.000 € |
| ➤ 2. Rettungsweg Chlodwig-Schule Zülpich | rd. 40.000 € |

(Eingeplant, aber voraussichtlich leider nicht mehr benötigt werden 100.000 € für den Ausbau einer Parkplatzfläche in der Kölnstraße)

Den Investitionen können Veräußerungserlöse, in vielen Fällen Landesförderungen und mit insgesamt rd. 1,76 Mio. € - insbesondere über das Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 - pauschale Landeszuwendungen gegenübergestellt werden.

Abgesehen von einer noch nicht vollzogenen Kreditaufnahme für das Jahr 2012, gelingt es so, die Finanzierung der Investitionen erfreulicherweise **ohne die Aufnahme neuer Kredite** sicherzustellen.

Hierdurch können Altschulden aus Investitionskrediten in Höhe von immerhin knapp 5 % abgebaut werden.



Neben der Durchführung von Investitionen sieht die Finanzplanung mit rd. 520.000 € - über die **Abarbeitung von Aufwandsrückstellungen** - größere Sanierungsmaßnahmen insbesondere an **3 städtischen Brücken**, am **Industriestammgleis**, am **Rathaus** und an der **Turnhalle der Grundschule Sinzenich** vor.

Insgesamt wird im Haushaltsjahr 2014 aus allen Finanzvorfällen

(laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Abarbeitung von Aufwandsrückstellungen und Finanzierungstätigkeit)

eine **Liquiditätslücke** von **rd. 5,8 Mio. €**

erwartet, die über die Aufnahme von **Liquiditätskrediten** geschlossen werden muss.

Die Liquiditätskredite werden sich bis Ende 2014 damit auf einen Betrag von 17,3 Mio. € kumuliert haben. Beim städtischen Schuldenstand nehmen sie damit erstmals einen höheren Anteil als die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, die sich voraussichtlich auf etwa 14,7 Mio. € belaufen werden, ein.

An der Tatsache, dass die Stadt Zülpich bei der **Pro-Kopf-Verschuldung** aus Investitions- und Liquiditätskrediten dank der Kanalnetzübertragung immer noch knapp 400 € unter dem Landesdurchschnitt liegt, ändert diese Entwicklung nichts.



Nun noch ein Blick auf die **Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung** bis zum Jahre 2017 und die hierauf aufbauende Fortschreibung des **HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPTE 2013** mit einem Konsolidierungszeitraum bis zum Jahre 2018.

Das HSK 2013 weist bekanntermaßen aufgrund der Umsetzung zahlreicher Konsolidierungsmaßnahmen einen nachhaltigen Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2018 aus.

Bei der Bewirtschaftung des Haushalts 2013 hat sich inzwischen aber leider gezeigt, dass die Hinweise im HSK auf mögliche Risikofaktoren für den Haushaltsausgleich nicht unbegründet waren.



Völlig überraschend musste nämlich im Haushaltsjahr ein erheblicher Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen hingenommen werden.

Aus einer Haushaltsprognose von 9,3 Mio. € wird voraussichtlich ein Ergebnis von 5,8 Mio. € werden, so dass Wenigererträge von rd. 3,5 Mio. € zu verzeichnen sind.

Ohne an dieser Stelle nochmals konkret auf die Ursachen für diese negative Entwicklung einzugehen, muss aller Voraussicht nach auch für die kommenden Jahre von einem geringeren Niveau der städtischen Gewerbesteuererträge ausgegangen werden.

Da diese reduzierte Steuerkraft nur zeitversetzt und auch nur zum Teil über höhere Schlüsselzuweisungen des Landes im Finanzausgleich kompensiert werden kann, sind im Rahmen der Fortschreibung des HSK 2013 weitere Konsolidierungsmaßnahmen unvermeidbar.

Neben einer zusätzlichen stufenweisen Erhöhung der Realsteuer-Hebesätze in den Jahren 2016 - 2018 listet die HSK-Fortschreibung hierzu optional zahlreiche Potentiale auf.

Nennen darf ich in diesem Zusammenhang beispielsweise:

- die Erhebung von Parkgebühren für innerstädtische Park- und Stellplätze
- die Überprüfung von Miet- und Pächterträgen sowie Nutzungsentgelten
- die kritische Hinterfragung von Aufgabenfeldern und vorgehaltenen Personalressourcen
- die Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit
- die Überprüfung des Bedarfs an vorgehaltener kommunaler Infrastruktur (z. B. Umfang des Gebäudebestandes)
- die Ausschöpfung von betriebswirtschaftlich angezeigten Möglichkeiten zur Aufwandsreduzierung bei städtischen Objekten, insbesondere auf dem Gebiet der Bewirtschaftungskosten
- die Sondierung von Möglichkeiten, im Bereich der regenerativen Energien Erträge für den Haushalt zu generieren.



Meine sehr verehrten Damen und Herren,

das sollen exemplarisch nur einige Ansätze zur Verbesserung der städtischen Haushaltssituation sein.

Wie gesagt, die Verbesserungspotentiale sind optional.

Für Ihre Haushaltsberatungen erlaube ich mir aber, uns allen eine einfache Formel mit auf den Weg zu geben:

" Alles, was wir nicht an speziellen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung umsetzen,



führt zwangsläufig zu einem höheren Deckungsbedarf durch Realsteuern. "

Die Ihnen im Entwurf vorgelegte HSK-Fortschreibung weist den nachhaltigen Haushaltsausgleich unverändert ab dem Jahr 2018 aus.

Ohne der Entscheidung der Kommunalaufsicht vorgreifen zu wollen, sollten damit grundsätzlich die **Voraussetzungen für eine Genehmigungsfähigkeit** gegeben sein.

Ich bin mir sicher, dass gerade die HSK-Fortschreibung mit ihren Auswirkungen in den kommenden Wochen zu intensiven, aber wie ich hoffe, konstruktiven und im Umgang fairen Haushaltsberatungen führen wird.

Ziel soll eine Verabschiedung des Haushalts in der am 25.02.2014 stattfindenden nächsten Ratssitzung sein.



Meine sehr verehrten Ratsmitglieder,

in diesem Sinne darf ich Ihnen nun insgesamt knapp 900 informative Seiten zur weiteren Beratung überreichen und danke Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit.

Albert Bergmann
Bürgermeister





Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Zülpich

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564), hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	40.621.428,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	45.716.569,00 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.466.448,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.293.062,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	2.204.150,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	2.901.768,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für **Investitionen** werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

390.000,00 €

festgesetzt.



§ 4

Die **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans ist aufgebraucht.

Die Verringerung der **Allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

5.095.141,00 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

22.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------------|
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v.H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 500 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf

450 v.H.

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der "Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zülpich" (Hebesatzsatzung) bereits festgelegt wurden.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.



§ 9

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 GemHVO NW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

Zülpich, den 17.12.2013

Aufgestellt:



Ottmar Voigt
Stadtkämmerer

Bestätigt:



Albert Bergmann
Bürgermeister